



Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter des/der Landkreises/Gemeinde/Stadt

Seifhennersdorf
Rathausplatz 01
02782 Seifhennersdorf

Bekanntmachung der Ergebnisse der Wahl des

Landrats

(Ober-)Bürgermeisters

Datum

am Sonntag, 13.08.2023

Bürgermeister- und Landratswahlen Sachsen

in dem Landkreis: _____

der Gemeinde/Stadt: Seifhennersdorf

Gesamtergebnis

Anzahl

Wahlberechtigte insgesamt	3.044
Wähler(innen) insgesamt	1.747
Ungültige Stimmen	18
Insgesamt abgegebene Stimmen	1.729

1. Stimmen bei der oben bezeichneten Wahl (in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahl):

Wahlvorschlag	Bewerber/in des Wahlvorschlags <small>Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Postleitzahl, Wohnort</small>	gültige Stimmen
GfS	Gubsch, Mandy, SB Kommunalverwaltung, 02782 Seifhennersdorf	1.114
UBS	Richter, Nico Werner, SGL Bau, 02708 Kottmar OT Obercunnersdorf	283
Oertner	Oertner, Thomas, Rechtsanwalt/Unternehmer, 02782 Seifhennersdorf	237
Horn	Horn, Rüdiger Wolfgang, selbständiger Gastronom, 02782 Seifhennersdorf	95

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

2. Damit wird festgestellt, dass

2.1 Familienname, Vorname Gubsch, Mandy mit 1.114 Anzahl gültigen Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat und damit zum (Ober-)Bürgermeister/Landrat gewählt ist.

2.2 keine Person mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und deshalb ein zweiter Wahlgang stattfindet.

3. Rechtlicher Hinweis:

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 54 KomWO i.V.m. § 25 KomWG innerhalb von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde erheben.

Behörde, Anschrift

Landratsamt Görlitz, Rechts- und Kommunalamt, Bahnhofstr. 24, 02826 Görlitz

Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm 0,1 Prozent der Wahlberechtigten, mindestens jedoch zwei Wahlberechtigte, bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten mindestens zehn Wahlberechtigte beitreten.

4. Sonstiges:

[Empty box for additional notes]

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des

Bezeichnung des Wahlausschusses

Gemeindewahlausschusses

Datum

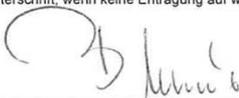
am 14.08.2023

Ortsangabe

in Seiffhennersdorf

festgestellt.

Datum, Unterschrift, wenn keine Eintragung auf weiterer Seite



Stadt Seiffhennersdorf
Rathausplatz 01
02782 Seiffhennersdorf
Tel. 03586 451510

angeschlagen am: _____

abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)

veröffentlicht am: _____

im/in der _____

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates vom 20.07.2023

BV 49/2023/S Spendenannahme

Der Stadtrat beschließt die Spende gemäß der beigefügten Spendenliste nach § 73 Abs. 5 SächsGemO anzunehmen.

Dafür: 10+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 49/2023/S wird einstimmig angenommen.

BV 50/2023/S Änderung des Beschlusses 43/2022/S mit Ermächtigung der Bürgermeisterin zur vollständigen Umsetzung

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf stimmt folgenden Änderungen des Beschlusses 43/2022/S zu:

Im gesamten, bisher mit VZ 325.1 und 325.2 (laut Anlage zur StVO) ausgedehnten Bereich, wird Tempo 20 angeordnet.

Darüber hinaus wird angeordnet, das Tempo im bisher abgekoppelte Teil der Bahnhofstraße (Verbindung zwischen Nordstraße und Rumburger Straße) von 50 km/h auf Tempo 20 herabzusetzen und die durchgängige Befahrbarkeit herzustellen.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt den Beschluss im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umzusetzen.

Dafür: 5+1 Dagegen: 4 Enthaltung: 2
Die BV 50/2023/S wird mehrheitlich angenommen.

BV 51/2023/S Festlegung Termin für Einwohnerversammlung 2023

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf bestimmt für die Durchführung einer Einwohnerversammlung den Termin 21.08.2023.

Dafür: 11+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 51/2023/S wird einstimmig angenommen.

BV 53/2023/S Aufstellungsbeschluss Abrundungssatzung „Neugersdorfer Straße 5c“ Seifhennersdorf gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Der Stadtrat Seifhennersdorf beschließt in seiner Sitzung am 20.07.2023:

Der Stadtrat beschließt, das Verfahren zur Erstellung einer Abrundungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für die Außenbereichsflächen des Flurstück 1169/6, Gemarkung Seifhennersdorf, mit dem Planungsziel der Schaffung von Baurecht für ein Einfamilienhaus einzuleiten.

Die Umsetzung des Beschlusses steht unter dem Vorbehalt, dass die Unterzeichnung des Städtebaulichen Vertrages und damit die Übernahme der Kosten die der Gemeinde aus der stadtbaulichen Maßnahme entstehen durch den Vorhabenträger erfolgt.

Dafür: 11+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 53/2023/S wird einstimmig angenommen.

BV 54/2023/S Sanierung Sanitär und Funktionsräume Sport „Karlihaus“

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt über das Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ die Teilsanierung der Sanitär und Funktionsräume im Vereinshaus „Karlihaus“ bis zum 11. August 2023 einzuleiten.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen ob die Eigenmittel aus den investiven Schlüsselzuweisungen, Erlöse aus Verkäufen oder o.a. Einnahmen finanziert werden können. Die zur Gesamtfinanzierung erforderlichen Eigenmittel sollen in den Haushalt 2023 / 2024 eingestellt werden.

Dafür: 11+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 54/2023/S wird einstimmig angenommen.

BEKANNTMACHUNG 3/2023 – Fundsachen

Nachfolgend aufgeführte Fundgegenstände wurden abgegeben:

Nummer Fundverzeichnis	Fundsache	Tag des Fundes
1 2023	KFZ Autoschlüssel	16.01.2023
2 2023	Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln	16.01.2023
3 2023	Fliesenschneidemaschine BEF 600 B	24.03.2023
4 2023	Fahradhelm mit silbernen Streifen LED	03.04.2023
5 2023	3 Schlüssel E-bike mit 4Kant	16.05.2023
6 2023	Geldbörse mit Inhalt	08.06.2023
7 2023	Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln	14.06.2023
8 2023	Smart Watch	16.05.2023
10 2023	Fahrrad	25.07.2023
11 2023	Vorderlampe für Fahrrad	25.07.2023

Rechte an den Fundsachen können bei der Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Telefon 03586-451512, gegen Eigentumsnachweis angemeldet werden.

Kriminalitätsatlas 2022 veröffentlicht

Der Kriminalitätsatlas 2022 gibt einen Überblick über die Entwicklung der registrierten Kriminalität nach Kreisen des Freistaates Sachsen im Zeitraum 2018 bis 2022 sowie über die Kriminalitätsverteilung des Jahres 2022 auf die sächsischen Gemeinden.

Der Atlas wird dabei jährlich auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erstellt. Ohne eine Wertung abzugeben, ermöglicht es diese Statistik, lokale Kriminalitätsschwerpunkte zu erkennen und regionale Zahlen direkt miteinander zu vergleichen.

Die sogenannte Häufigkeitszahl für Seifhennersdorf beträgt 6.170. Seifhennersdorf befindet sich im Vergleich zu anderen Kommunen in Sachsen und ebenfalls in der Betrachtung des Landkreises Görlitz damit im oberen Bereich. Der Mittelwert für den Freistaat Sachsen beträgt 5.177.

Bezogen auf die 53 Kommunen im Landkreis Görlitz ist zu konstatieren, dass 12 Kommunen eine höhere Häufigkeitszahl als Seifhennersdorf aufweisen.

In Seifhennersdorf wurden im Jahr 2022 insgesamt 223 Straftaten registriert. Dies bedeutet einen Rückgang um 45 Straftaten im Vergleich zum Jahr 2021.

„Diebstahl unter erschwerenden Umständen“ ist mit 98 registrierten Straftaten an erster Stelle in Seifhennersdorf.

Dabei sollte auch für das Jahr 2022 und bei Vergleichen mit den Vorjahren beachtet werden, dass die Corona-Pandemie und die mit ihr verbundenen Einschränkungen bzw. die Aufhebung einschränkender Maßnahmen auch die Kriminalität beeinflusst haben. Veränderte Lebensgewohnheiten und Aufenthaltsorte der Menschen führten auch zu veränderten Tatgelegenheiten in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen.

Als einheitliches Maß für die Kriminalitätsbelastung in den Kreisen und Gemeinden wird die Häufigkeitszahl verwendet, ein Verhältnis zwischen Straftatenanfall und Bevölkerungszahl bezogen auf 100.000 Einwohner der jeweiligen Region. Berechnungsgrundlage dafür sind der Bevölkerungsstand vom 31. Dezember 2021 und der Gebietsstand vom 1. Januar 2022 auf Basis des Zensus vom 9. Mai 2011 (Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen). Für die Berechnung der Häufigkeitszahl bei den Stadtteilen beziehen sich die Einwohnerzahlen vom 31. Dezember 2021 auf die Bevölkerung (Hauptwohnsitz) auf Basis von Regionaldaten (Quelle: Einwohnermelderegister).

Der vollständige Kriminalitätsatlas 2022 ist unter <https://www.polizei.sachsen.de/de/98543.htm> veröffentlicht.

Kommunale Kriminalprävention ist ein Ansatz, negative Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und ihnen möglichst frühzeitig entgegenzuwirken. Probleme können am besten da beseitigt werden, wo sie entstehen – vor Ort. Kommunen sind damit Seismographen, die Verschiebungen und Tendenzen in der Gesellschaft aufspüren und wittern, was richtig läuft und was aus dem Ruder gerät. Ziel Kommunalen Prävention ist die Stärkung des Sicherheitsgefühls sowie die Reduzierung von Kriminalität – sie leistet damit einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und damit zur nachhaltigen Verbesserung der Sicherheitslage. Dies ist die Arbeit des kommunalen Präventionsrates – gern können Sie darin mitwirken. Sprechen Sie mich einfach an.

Jens Hentschel-Thöricht
Koordinator Kommunalen Präventionsrat
Stadtverwaltung Seiffhennersdorf
 Telefon 0049 3586/451512
 E-Mail: ordnung@seiffhennersdorf.de



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch
 Steuermittel auf der Grundlage des vom
 Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Neue Praxisbausteine für selbstverwaltete Jugendclubs

Die Sächsische Jugendstiftung hat gemeinsam mit der Sächsischen Landjugend ein Unterstützungsangebot für selbstverwaltete Jugendclubs entwickelt. Im Rahmen des Projekts „DES demokratisch, engagiert und selbstverwaltet“ wurde eine Bedarfsanalyse durchgeführt, auf deren Ergebnisse das Angebot reagiert. In dreistündigen Praxisbausteinen werden Themen wie Nachwuchsgewinnung, Teamwork im Club oder der Umgang mit Konflikten behandelt. Die vier Praxisbausteine können von den Jugendclubs kostenlos und in verschiedenen Formaten gebucht werden.

„Im Rahmen unserer Bedarfsanalyse wurde vor allem deutlich, dass das Thema ‚Mitmachen‘ als problematisch erfahren wird. Deshalb haben wir die Praxisbausteine ‚Gemeinsam mehr erreichen‘ und ‚nextgeneration‘ entwickelt“, sagt Julian Koch-Duschek, Projektleiter von DES! „Mit ‚Gemeinsam mehr erreichen‘ reagieren wir auf den häufig geäußerten Frust darüber, dass die viele ehrenamtliche Arbeit meist auf zu wenigen Schultern lastet.“ Themen sind neben der Entstehung von verbindlichem und gutem Teamwork auch die Frage, wie Konflikte produktiv in der Gruppe gelöst werden können. Koch-Duschek erzählt weiter: „Viele Jugendclubs sind mittlerweile geprägt durch Überalterung. In ‚nextgeneration‘ beschäftigen wir uns deshalb mit dem Thema Nachwuchsgewinnung und junges Engagement.“ Im Fokus steht die Frage, wie neue Mitglieder in den Jugendclub eingebunden werden können. Außerdem geht es um Techniken der Mitgliederwerbung.

Andreas Wujanz, Projektmitarbeiter von DES!: „Wir haben festgestellt, dass Jugendclubs durchaus mit problematischem Verhalten durch Gäste zu kämpfen haben. Das fängt bei respektlosem Verhalten an und geht bis zu körperlicher Gewalt. Aus dieser Problemlage heraus entstand der Praxisbaustein ‚Stress im Club‘.“ Dieser gibt Hilfestellungen im Umgang mit solchem Verhalten, informiert über den rechtlichen Rahmen in diesen Situationen und beschäftigt sich mit Strategien zur Deeskalation. „Häufig sind selbstverwaltete Jugendclubs super engagiert, schrecken aber davor zurück, sich aktiv dort einzubringen, wo es um ihre eigenen Interessen geht. Meist

liegt das daran, dass Verwaltungsstrukturen und Entscheidungsprozesse als zu intransparent erfahren werden.“ Um selbstverwalteten Jugendclubs das Know-How in die Hand zu geben, sich politisch zu beteiligen, entstand der vierte Praxisbaustein „Politische Lobby stärken“.

Die vier Praxisbausteine sind miteinander kombinierbar, stehen aber auch für sich allein. „Wir verstehen uns als Impulsgeber. Stellen wir aber fest, dass eine langfristige Unterstützung notwendig ist, können wir die Kontakte für eine anschließende Prozessbegleitung vermitteln, etwa durch Kolleg*innen der Sächsischen Landjugend“, schließt Andreas Wujanz.

Detaillierte Informationen zu den Praxisbausteinen finden sich unter nimm-des.de/veranstaltungen
 Hier können auch direkt Buchungsanfragen gestellt werden.

Das Projekt DES! stärkt selbstverwaltete Jugendtreffs im ländlichen Raum als Orte demokratischer Bildung und setzt sich für mehr Sichtbarkeit und Wertschätzung jugendlichen Engagements ein. Es wurde von der Sächsischen Jugendstiftung in Kooperation mit der Sächsischen Landjugend ins Leben gerufen und wird gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung.

Pressekontakt

Julian Koch-Duschek
 Mobil: 0157 77441830
 E-Mail: jduschek@saechsische-jugendstiftung.de



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie leben!

Junge Generation engagiert sich in Sachsen 19. Aktionstag „genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut“

* * *

Mit großem Engagement beteiligten sich am 19. Aktionstag tausende junge Menschen in Sachsen, um sich für jugendliche in der Welt und in Sachsen einzusetzen, deren Bildungschancen zu verbessern und neue Lebensperspektiven zu schaffen.

Am 04. Juli wechselten über **30.000 Schülerinnen und Schüler** aus **260 sächsischen Bildungseinrichtungen** die Schulbank gegen einen Arbeitsplatz und erwirtschafteten so einen Gesamtlohn von ca. **750.000 Euro**.

Durch diesen einzigartigen Einsatz der Schülerinnen und Schüler, ist es in diesem Jahr möglich fünf statt nur drei Projekte auf dem afrikanischen Kontinent zu fördern. Welche Projekte für eine Förderung in Frage kommen, wurde bereits auf der Jurytagung im Juni von Vertreterinnen und Vertretern der teilnehmenden Schulen ausgewählt.

Folgende fünf Projekte können dieses Jahr gefördert werden:

- **Landesweite Bildungskampagne gegen Müllverschmutzung** in Ghana (Up! e.V. Leipzig)
- **Ausbau von zwei Schulen** auf Rusinga Island, Kenia (BaRuls e.V. Dresden)
- **Ausbau eines WASH-Centers und Schulessen für zwei Jahre** in Kibera, Kenia (arche noVa e.V. Dresden)
- **Bau eines inklusiven Kinder- und Jugendcenters** im El-Ayoune Camp, Algerien (ZEOK e.V. Leipzig)
- **Strom, IT & Training für die Grundschule Gatora**, Ruanda (Sustainable Villages Foundation, Potsdam)

Mit **30 %** des Geldes initiieren und unterstützen die beteiligten Schulen soziale Projekte in der Region oder in der eigenen Schule. Die „**genialsozial-lokal-Projekte**“ sollen sozialer Ungleichheit, Armut und Benachteiligung im direkten Umfeld entgegenwirken. Die Vorhaben bewegen sich dabei von einer „klassischen“ Spende für soziale Initiativen bis hin zu selbst entwickelten Projektideen, wie Nachhilfe für jüngere Menschen, Benefizkonzerte mit regionalen Schulbands oder Zuschüsse bei Klassenfahrten für benachteiligte Jugendliche. Den Ideen sind hier keine Grenzen gesetzt, solange sie einen sozialen Zweck unterstützen.

Im Schuljahr 2023/2024 findet der Aktionstag „genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut“ am **18. Juni 2024** statt.

Der Aktionstag ermutigt junge Menschen, sich aktiv an gesellschaftlichen Themen zu beteiligen und gibt ihnen die Möglichkeit, lokal und global Verantwortung zu übernehmen. „genialsozial“ ist ein Programm der Sächsischen Jugendstiftung mit inhaltlicher Unterstützung durch das Entwicklungspolitische Netzwerk Sachsen e.V.; der Ostdeutsche Sparkassenverband und die Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien sind Hauptsponsoren. Ministerpräsident Michael Kretschmer ist Schirmherr dieser größten sächsischen Jugendsolidaritätsaktion.

Weitere Informationen unter www.genialsozial.de
Bilder und Logo: cloud.genialsozial.de

Pressekontakt:

Florian Sievert

Programmleiter „genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut“

Sächsische Jugendstiftung

Weißeritzstraße 3 – 01067 Dresden

Tel.: 0351-323719016

Fax: 0351-32371909

Mail: info@genialsozial.de

Ohne Moos nix los – Jugendgruppen mit Projektideen gesucht!

Jugendgruppen aus ganz Sachsen können jetzt für die Umsetzung ihrer Projekte Fördergelder bei **NOVUM** der Sächsischen Jugendstiftung beantragen. Von der Umgestaltung von Räumen über Veranstaltungen oder gar die Gründung eines neuen Jugendtreffs werden junge Menschen von 14 bis 26 Jahren bei der Umsetzung Ihrer Idee finanziell unterstützt.

Die Jugendlichen können jederzeit einen Antrag stellen, der innerhalb von vier Wochen durch eine Jury beurteilt wird. Und dann kann es an die Umsetzung der Projektidee gehen.

Mit der Förderung wurden in den letzten Jahren zahlreiche Renovierungen von Jugendclubs und Aktionen mitfinanziert. Außerdem konnten Festivals und andere Jugendveranstaltungen umgesetzt werden. Die Sächsische Jugendstiftung ermöglicht damit den Jugendlichen, sich bei der Verwirklichung ihrer eigenen Ideen und Aktionen in ihrem Ort oder Stadtteil zu beteiligen.

Weitere Informationen und Antragsformular:

<https://www.saechsische-jugendstiftung.de/foerderung/novum>



Impressum:

Seifhennersdorfer Amtsblatt – Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1,
02782 Seifhennersdorf

Erscheinungsdatum: 21.8.2023

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeisterin Karin Berndt
Homepage der Stadt Seifhennersdorf: www.seifhennersdorf.de